

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Stadtrates, am 12.03.2015, 18:00 Uhr, im großen Saal des Schloßtheaters,
Schloßhof 6, Ottweiler

Anwesend waren:

A) Als Vorsitzender:

1. Herr Holger Schäfer

B) Die Mitglieder:

1. Herr Christian Batz
2. Herr Christian Breyer
3. Herr Dr. Wolfgang Brück
4. Herr Friedel Budke
5. Herr Hennig Burger
6. Frau Iris Calmano
7. Frau Melitta Daschner
8. Herr Robert Ehm
9. Frau Katja Emde-Heckmann bis 18:46 Uhr - vor Beschlussfassung zu TOP 6. öS.
10. Herr Knut Franzisky
11. Herr Klaus Gerhardt
12. Herr Robert Gerhardt
13. Herr Axel Haßdenteufel
14. Frau Judith Heckmann
15. Herr Hans Georg Hoffmann
16. Herr Hans-Peter Jochum
17. Herr Ingo Klein
18. Herr Stephan Klein
19. Frau Bianca Knapp
20. Frau Ute Mertel
21. Herr Karl-Heinz Nätzer
22. Herr Sebastian Paetzel
23. Herr Markus Schley
24. Herr Michael Schmidt ab 18:15 Uhr - vor Beschlussfassung zu TOP 2. öS
25. Herr Johannes Schmitt
26. Herr Mudi Sisamci
27. Herr Günther Sticher
28. Herr Mathias Thull
29. Herr Uwe Trautmann
30. Frau Elke Walgenbach

Es fehlten entschuldigt:

31. Frau Nicole Cayrol
32. Herr Jan Rosenfeldt
33. Herr Marc Welter

C) Von der Verwaltung:

1. Frau Iris Brück
2. Herr Mario Franzisky
3. Herr Ralf Hoffmann
4. Herr Helmut Ries
5. Herr Gerhard Schmidt
6. Herr Stefan Schmidt
7. Herr Holger Herrmann
8. Frau Heike Völzing
9. Frau Christraud Parnisari als Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Stadtrates im Jahre 2015. Er begrüßt die Ratsmitglieder, den Ortsvorsteher von Fürth Herrn Ratunde, den Ehrenortsvorsteher von Ottweiler Herrn Pampa, den Kreisbeigeordneten Herrn Weber, den Seniorenbeauftragten Herrn Amman sowie Herrn Thomas von der Saarbrücker Zeitung und alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Nachdem keine Einwände gegen Form und Frist der Einladung erhoben werden, stellt der Vorsitzende gem. § 44 Abs. 1 KSVG die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende entschuldigt sich für zwei Fehler, die bei den in Papierform übersandten Unterlagen aufgetreten sind.

Zum einen fehlte im Einladungsschreiben der TOP 3. Die Sitzungsvorlage war beigelegt.

Zum andern sei den Ratsmitgliedern mit der Einladung zu TOP 6. eine alte Sitzungsvorlage übersandt worden, die nachträglich ergänzt wurde. Diese neue Sitzungsvorlage wurde im BUSA beraten und liegt den Stadtratsmitgliedern als Tischvorlage vor.

Die im Ratsinformationssystem bereitgestellten Unterlagen waren in beiden Fällen korrekt.

Er bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Weiterhin schlägt er vor, in der heutigen Sitzung über die den Ratsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigte Beschlussvorlage, die Auftragsvergabe zur Erweiterung der Urnenstelenanlage betreffend, im nichtöffentlichen Sitzungsteil als TOP 3. zu beraten und zu beschließen.

Herr Dr. Brück (SPD) beantragt, den

TOP 5. - Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für ein „Multifunktionshaus“ des Fördervereins Freizeit Fürth e. V. in der Weiherstraße - abzusetzen, da nach Auffassung seiner Fraktion der Vertrag noch nicht abschlussreif sei. Hier seien weitere Verhandlungen mit dem Verein erforderlich.

Gegen die vorgeschlagenen Änderungen (Aufnahme des TOP's 3. öS und geänderte Sitzungsvorlage zu TOP 6. öS, sowie die Neuaufnahme des TOP 3. nöS) werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der SPD-Fraktion zur Absetzung des TOP 5. öS abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Bei 1 Enthaltung stimmen alle Ratsmitglieder der Absetzung des TOP 5. öS zu.

Die Tagesordnung sieht demnach wie folgt aus:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2014 - öffentliche Sitzung
2. Festsetzung der Parkgebühren am Bahnhof - Vorlage: Amt 32/002/2015
3. Beschlussfassung von überplanmäßigen Ausgaben: Umfinanzierung im Bereich Friedhöfe
Vorlage: Amt 60/002/2015
4. Sanierung von städtischem Wohnraum mit dem "Flüchtlingswohnraumprogramm" hier: Ermächtigung zur vorzeitigen Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln 2015 - Vorlage: Amt 60/011/2015
5. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein "Multifunktionshaus" des Fördervereins Freizeit Fürth e.V. in der Weiherstraße - Vorlage: Amt 61/009/2015
- Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. -
6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Seniorenzentrum Fürth"
Vorlage: Amt 61/010/2015
7. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtmitte", Bereich "Seilerbahn" - Vorlage: Amt 61/058/2014
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2014 - nichtöffentliche Sitzung
2. Abschluss eines Vertrages zur Übernahme von Abstandsflächen und Einräumung des Rotorrechts im Zusammenhang mit der Errichtung eines Windrades im geplanten Windpark Ottweiler-Bexbach - Vorlage: Amt 61/001/2015
3. Vergabe von Arbeiten: Erweiterung Urnenstelen auf dem Friedhof Seminarstraße
Vorlage: Amt 60/017/2015
4. Mitteilungen und Anfragen

Verhandelt zu Ottweiler am 12. März 2015

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2014 - öffentliche Sitzung

Gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 16.12.2014 - öffentliche Sitzung - werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 Festsetzung der Parkgebühren am Bahnhof - Vorlage: Amt 32/002/2015

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2014 beschlossen, zur Bewirtschaftung des Bahnhofsparkplatzes einen Parkautomaten zu beschaffen.

Der Parkautomat wird in Kürze geliefert. Die Programmierung hinsichtlich der Parkgebühren erfolgt durch den Lieferanten.

Es ist beabsichtigt, eine gebührenfreie Kurz-Parkzeit (Brötchentaste) einzurichten und die Entnahme von Tages-, Wochen- und Monatsstickets zu ermöglichen.

Von dem Angebot eines Jahrestickets am Automaten wird abgesehen, da dieses auch bisher kaum nachgefragt wurde. Bei entsprechendem Bedarf kann im Amt für Bürgerdienstleistungen ein Jahresparkausweis erworben werden.

Eine Angleichung der Parkgebühren an die Gebühren im Stadtzentrum ist nicht möglich, da am Bahnhof Parkflächen günstig zur Verfügung stehen sollen und die Parkdauer nicht begrenzt wird. Die Parkflächen sind werktags gebührenpflichtig, es ist mindestens ein Tagesticket mit einer Gültigkeit von 24 Stunden zu lösen, sofern die gebührenfreie Parkzeit überschritten wird.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und weist auf die in der Sitzung des BUSA am 26.02.2015 geänderte Beschlussformulierung hin. Diese wurde im BUSA einstimmig empfohlen.

Herr Schley (CDU) schlägt vor, auch an allen anderen Parkautomaten die Parkzeit für die „Brötchentaste“ auf 30 Minuten festzusetzen. Über die Umrüstkosten sollte mit dem Gewerbeverein bzgl. einer evtl. Beteiligung gesprochen werden.

Herr Dr. Brück (SPD) hält die Einrichtung einer „Brötchentaste“ bei einem Park & Ride-Parkplatz, der von Bahnkunden (Pendler) genutzt werde, für nicht zweckmäßig. Auch sei ihm die Verwaltung der Parkplätze nicht klar. Inhaber z. B. von Monatskarten hätten Anspruch auf einen für ihn freizuhaltenden Stellplatz. Unverständlich sei ihm, wie mit dieser Problematik bei einem öffentlichen, für jedermann nutzbaren Parkplatz umgegangen werde. Nach Auffassung seiner Fraktion sollte die Fläche, wie bisher, für die Kunden der Bahn reserviert bleiben, zumal es in Ottweiler ausreichend öffentliche Parkflächen gebe. Er beantragt, für das Bahnhofsgelände am Parkautomaten keine Brötchentaste einzurichten.

Er bittet um Auskunft, wie die Vergabe der Parkplätze durch den Parkautomaten kontrolliert werden kann. Herr Dr. Brück befürchtet, dass Flächen mehrfach vermietet werden. Auch hält er die Reduzierung der Parkgebühren für nicht erforderlich.

Herr Gerhardt (SPD) fragt in diesem Zusammenhang, ob die Umstellung der „Brötchentaste“ auf 30 Minuten im übrigen Stadtgebiet bereits erfolgt ist?

Der Vorsitzende verneint dies, da der Prüfauftrag erst heute erteilt werde.

Auch Herr Klein (SPD) schneidet die Thematik Monats- oder Jahresticket an. S. M. nach werde durch den Erwerb eines Tickets ein Mietvertrag eingegangen, d. h. der Erwerber habe Anspruch auf einen reservierten Parkplatz. Er bittet, ihm die geplante Vorgehensweise zu erläutern.

Herr Burger (Grüne) weist darauf hin, dass auf dem Bahnhofsgelände die Markierungen fehlen. Er fragt, wann diese erfolgen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei dem Lieferanten des Parkautomaten angefragt worden sei, ob eine Programmierung dahin gehend möglich sei, dass nach Erreichen der programmierten Anzahl von Dauerparkplätzen keine weiteren Tickets ausgegeben werden. Die Antwort auf die Anfrage liege noch nicht vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Lieferant hat inzwischen mitgeteilt, dass nach dem Verkauf von 15 Wochen- bzw. Monatstickets die weitere Ausgabe blockiert werde. Diese Plätze werden dann für die Benutzer entsprechend markiert.

Die Sprecher der CDU-Fraktion (die Herren Batz und Gerhardt) sprechen sich dafür aus, im ganzen Stadtgebiet eine einheitliche Parkdauer für die Brötchentaste von 30 Minuten vorzusehen. Auch hinsichtlich der im Bahnhofsumfeld niedergelassenen Ärzte, Steuerberater, Apotheker u. ä. und einer späteren Nutzung des Bahnhofsgeländes (Tourist-Info, Stadtbücherei) sei die Möglichkeit des Kurzparkens sinnvoll.

Herr Gerhardt weist darauf hin, dass in früheren Zeiten von der Dt. Bahn auf den Parkscheinen aufgedruckt war, dass keine Garantie auf einen freien Parkplatz gewährt werde.

Herr Sticher (SPD) fragt an, ob der vorgesehene Parkautomat mit einer Schranke verbunden sei. Auch hält er die Brötchentaste in diesem Bereich für nicht sinnvoll.

Der Vorsitzende antwortet auf die Frage von Herrn Sticher, dass es nicht vorgesehen sei, eine Schranke zu installieren. Kontrollen werden durch das Ordnungsamt erfolgen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, auf eine Brötchentaste auf dem Bahnhofsparkplatz zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

11 Ratsmitglieder sprechen sich für den Antrag aus, 19 stimmen dagegen.

Somit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat mit 20 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 9 Enthaltungen die Parkgebühren am Bahnhof wie folgt festzusetzen:

Brötchentaste:	30 Minuten kostenlos
Tagesticket:	2,50 €
Wochenticket:	8,00 €
Monatsticket:	20,00 €
Jahresparkschein:	220,00 € (nur im Rathaus erhältlich)

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob bei den derzeit schon bestehenden städtischen Parkautomaten eine Verlängerung der kostenlosen Parkdauer (Brötchentaste) von 15 auf 30 Minuten möglich ist und welche Kosten dadurch entstehen. Außerdem soll geprüft werden, ob diese Kosten eventuell durch Dritte übernommen werden können.

TOP 3 Beschlussfassung von überplanmäßigen Ausgaben: Umfinanzierung im Bereich Friedhöfe - Vorlage: Amt 60/002/2015

Im Finanzhaushalt 2014 waren im Bereich der Friedhöfe der Stadt Ottweiler u.a. die Maßnahmen „Einbau von Heizlüftern in den Friedhofshallen“ und „Erneuerung der Fenster in der Friedhofshalle Steinbach“ veranschlagt. Beide Maßnahmen sind abgeschlossen und abgerechnet. Die bestehenden Haushaltsreste von 4.434,46 € (Einbau von Heizlüftern) und 2.622,00 € (Fenster Friedhofshalle Steinbach) können umgeschichtet und zur Verstärkung der bestehenden Haushaltsstellen 75000.95008 (Errichtung von Urnenstelen auf den städtischen Friedhöfen) und 75000.93507 (Inventar Friedhöfe) verwendet werden. Die beiden letztgenannten Maßnahmen werden fortgeführt und müssen in 2015 mit neuen Finanzmitteln aufgestockt werden.

Durch die Mittelumschichtung kann ein Betrag von rd. 7.000 € übertragen werden, der die Neuveranschlagung in 2015 entsprechend reduziert. Die dadurch eingesparten Gelder können für andere Maßnahmen bzw. zur Einhaltung des Kreditrahmens verwendet werden.

Der Vorsitzende weist auf die einstimmige Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses hin. Für die anwesenden Zuschauer erläutert er kurz die Sitzungsvorlage.

Herr Burger (Grüne) bittet um Auskunft darüber, was bis zur Fertigstellung der neuen Stelenanlage mit den Urnen geschehe, die dort beigesetzt werden sollen.

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich um eine Mittelumschichtung aus 2014 nach 2015 handele.

Herr Stefan Schmidt weist darauf hin, dass die Nachfrage nach dieser Bestattungsform überraschend groß sei und so nicht abzusehen war. Die Anlage soll deshalb noch vor Verabschiedung des Haushalts

erweitert werden. Kontakt zur Lieferfirma wurde schon aufgenommen. Es könne davon ausgegangen werden, dass die Elemente in spätestens 4 Wochen errichtet werden, da die erforderlichen Fundamente schon vorhanden seien.

Herr Burger (Grüne) hält die Antwort der Verwaltung für nicht zufrieden stellend. Er merkt an, dass er auf dieses Problem schon im Dezember letzten Jahres hingewiesen habe.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss beschließt der Stadtrat einstimmig,
1. eine überplanmäßige Ausgabe beim USK 75000.93507 (Inventar Friedhöfe) in Höhe von 2.622,00 € zu Lasten eines bestehenden Haushaltsrestes beim USK 75000.95300 (Fenstererneuerung Friedhofshalle Steinbach) und
2. eine überplanmäßige Ausgabe beim USK 75000.95008 (Errichtung von Urnenstelen auf den städtischen Friedhöfen) in Höhe von 4.434,46 € zu Lasten eines bestehenden Haushaltsrestes beim USK 75000.93518 (Einbau von Heizlüftern in den Friedhofshallen).

TOP 4 Sanierung von städtischem Wohnraum mit dem "Flüchtlingswohnraumprogramm" hier: Ermächtigung zur vorzeitigen Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln 2015 Vorlage: Amt 60/011/2015

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses am 11. Dezember 2014 wurde erstmals über das neue „Flüchtlingswohnraumprogramm“ des Ministeriums für Inneres und Sport berichtet und durch Bürgermeister Holger Schäfer mitgeteilt, dass die Stadt nachstehende Wohnungen zur Förderung anmeldet:

1. Wilhelm-Heinrich-Straße 31
2. Im Neuweiher 43
3. Wilhelm-Heinrich-Straße 35
4. Linxweilerstraße 6 / 8

Das Ministerium für Inneres und Sport hat am 17. Dezember 2014 das „Flüchtlingswohnraumprogramm“ mit einem landesweiten Volumen von 5 Mio. € aufgelegt. Die Anträge der Stadt Ottweiler wurden am 19. Dezember 2014 eingereicht.

Am 28. Januar 2015 fand im Ministerium eine Besprechung über die von der Stadt gemeldeten Einzelvorhaben statt. Als Ergebnis der Besprechung ist festzuhalten:

1. Wilhelm-Heinrich-Straße 31

Renovierung einer Wohnung im 1. Obergeschoss mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 80.000 €. Die Wohnfläche beträgt 90 m².

Folgende Finanzierung wurde vereinbart:

40.000 € Zuschuss Flüchtlingswohnraumprogramm

20.000 € Bedarfszuweisung

20.000 € Stadtanteil (Sonderkredit)

80.000 € voraussichtliche Gesamtkosten

2. Renovierung von 2 Wohnungen Im Neuweiher 43

Die beiden Wohnungen haben eine Größe von jeweils ca. 46,5 m² und verfügen über 2 Zimmer, Küche und Bad. Die beiden Wohnungen sind seit einigen Jahren nicht bewohnt und eignen sich nach einer Sanierung zur Unterbringung von jeweils einer Familie. Die Herrichtungskosten belaufen sich auf rd. 100.000 €.

Folgende Finanzierung wurde vereinbart:

50.000 € Zuschuss Flüchtlingswohnraumprogramm

25.000 € Bedarfszuweisung

25.000 € Stadtanteil (Sonderkredit)

100.000 € voraussichtliche Gesamtkosten

3. Renovierung Anwesen Wilhelm-Heinrich-Straße 35

Das Gebäude Wilhelm-Heinrich-Straße 35 befindet sich im Sanierungsgebiet „Stadtmitte“. Es handelt sich um ein Wohn- und Geschäftshaus mit einem ehemaligen Hotel. Es bietet sich an, das Gebäude grundlegend zu sanieren und ca. 21 Einzelzimmer für Flüchtlinge herzurichten. Hinzu kommen ca. 5 Gemeinschaftsbäder mit Toiletten. Das Gebäude eignet sich hervorragend zur Unterbringung von Einzelpersonen. Die voraussichtlichen Kosten betragen ca. 900.000 €.

Das Projekt ist grundsätzlich förderungsfähig. Es bedarf jedoch noch einer Abstimmung mit der Abteilung Städtebauförderung. Die Kosten werden zum Städtebauförderungsprogramm 2015 gemeldet.

Möglich ist folgende Finanzierung:

600.000 € Städtebauförderung (=2/3 der Gesamtkosten)

150.000 € Bedarfszuweisung

150.000 € Sonderkredit

900.000 € voraussichtliche Gesamtkosten

4. Renovierung Linxweilerstraße 6 / 8

Das Gebäude liegt in einem zukünftigen Sanierungsgebiet. Es handelt sich um zwei leer stehende Wohnhäuser, die ebenfalls einer grundlegenden Sanierung bedürfen. Die geschätzten Kosten betragen ca. 1.500.000 €.

Im Hinblick auf die umfangreichen Sanierungskosten und den begrenzten Umfang des Förderprogramms von 5,0 Mio. € saarlandweit ist eine Förderung nicht möglich.

5. Projekt ASB, Auf dem Graben 8:

Nach den Förderrichtlinien des Landes können nur die Kommunen und nicht andere Institutionen Zuwendungsempfänger sein. Daher ist das Projekt über die Stadt Ottweiler abzuwickeln. Der Landeszuschuss geht an die Stadt Ottweiler, die Stadt leitet ihn anschließend vollständig an den ASB weiter. Die Zuschussquote beträgt 50 % der Baukosten. Die Projektunterlagen liegen bereits dem Ministerium zur Prüfung vor. Eigenmittel der Stadt Ottweiler sind für das Bauvorhaben des ASB nicht erforderlich.

Die Stadt schließt mit dem ASB einen Mietvertrag für die Wohnungen ab. Evtl. Fehlmietsen sind dem MdI mitzuteilen und können evtl. über Bedarfszuweisungen abgedeckt werden.

6. Allgemeines:

Nach Mitteilung des Ministeriums gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn nach Ziffer 5.2. der Förderrichtlinien als erteilt. Die Maßnahmen können umgehend umgesetzt werden.

Die Bedarfszuweisungen müssen nicht gesondert beantragt werden. Eine Bewilligung erfolgt zusammen mit dem Zuschuss nach dem „Flüchtlingswohnraumprogramm“.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist anzumerken, dass für die Sanierungsmaßnahmen bisher keine Finanzmittel im städtischen Haushalt zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen werden im Investitionsprogramm 2015 erstmals veranschlagt.

Es handelt sich somit um einen Vorgriff auf das noch nicht beschlossene Investitionsprogramm und auf den noch nicht beschlossenen und noch nicht genehmigten Haushalt 2015. Die Auftragserteilung darf erst nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung erfolgen, d.h. sobald die Zuwendungsbescheide des Landes aus dem Flüchtlingswohnraumprogramm und die ergänzenden Bedarfszuweisungen (bei Wilhelm-Heinrich-Straße 35 noch zusätzlich der Zuschuss nach Städtebauförderung) vorliegen.

Der Vorsitzende weist auf die einstimmige Empfehlung des BUSA hin. Er erläutert die Sitzungsvorlage. Er teilt mit, dass Ende Januar eine Unterredung im Innenministerium stattfand. Ergebnis dieses Gespräches war, dass Zusagen für die Objekte 1, 2 und 5 gegeben wurden. Die Fördermöglichkeit der Maßnahme Wilhelm-Heinrich-Straße 35 werde noch geprüft. Eine klare Absage erfolgte für die Sanierung der städtischen Häuser Linxweilerstraße 6 und 8 durch Mittel des Flüchtlingswohnraumprogrammes.

Herr Budke (FWG) äußert seine Besorgnis darüber, dass das Projekt in der Wilhelm-Heinrich-Straße 35 von der Bevölkerung nicht akzeptiert werde. Seitens der Anwohner werde befürchtet, dass dann ein sozialer Brennpunkt entstehe und dadurch ihre Immobilien im Wert gemindert würden. Auch könnten innerhalb der Wohngruppen Probleme auftreten, da unterschiedliche Kulturen aufeinander treffen.

Der Vorsitzende äußert Verständnis für die von Herrn Budke vorgebrachten Bedenken. Er legt jedoch dar, dass dieses Projekt die einzige Möglichkeit biete, viele Einzelpersonen unterzubringen. Eine Entscheidung sei hier jedoch noch nicht gefallen, da die Finanzierung noch unklar sei.

Die von Herrn Budke vorgebrachten Bedenken teilt Herr Dr. Brück (SPD) nicht, evtl. auftretende Probleme könnten allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Zu dem Projekt Wilhelm-Heinrich-Straße 35 merkt er an, dass s. M. nach die Anzahl der Bäder nicht ausreiche (21 Zi. mit 5 Gemeinschaftsbädern). Diese Art der Unterbringung sei heute nicht zeitgemäß und menschenunwürdig. Hier müsse über andere Lösungen nachgedacht werden. Evtl. könne die Anzahl der Zimmer zugunsten sanitärer Einrichtungen reduziert werden.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass die Planungen noch nicht abgeschlossen seien. Anregungen könnten noch aufgegriffen und geprüft werden.

Herr Burger (Grüne) begrüßt das Flüchtlingswohnraum-Programm, hält die private Unterbringung jedoch für besser. Bzgl. des Projektes Wilhelm-Heinrich-Str. 35 stimmt er den Ausführungen von Herrn Dr. Brück zu. Im Übrigen äußert er Zweifel daran, ob die vom Ministerium mündlich erteilten Finanzierungszusagen auch eingehalten werden.

Auch Herr Batz (CDU) betont die moralische Verpflichtung gegenüber den bei uns Hilfe suchenden Menschen. Bisher verlief s. W. die Unterbringung der Flüchtlinge problemlos.

Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt sei die für die Stadt durch die zugesagten Zuschüsse kostengünstige Instandsetzung der vorgesehenen Immobilien.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die beim Ministerium eingereichten Anträge mit „heißer Nadel“ gestrikt worden seien. Planerische Details konnten dabei noch nicht berücksichtigt werden. Er stimmt Herrn Burger dahin gehend zu, dass die private Unterbringung vorzuziehen sei. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien vor allem für Notfälle gedacht.

Begonnen werden könne mit den Projekten erst nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide. Sie seien für die kommende Woche zugesagt worden.

Herr Jochum (CDU) begrüßt das Projekt Wilhelm-Heinrich-Straße 35. Er sieht es in Verbindung mit der Maßnahme Auf dem Graben. Dort seien im Untergeschoss Gemeinschaftsräume vorgesehen, die dann für Sprachkurse etc. genutzt werden können. Die Räumlichkeiten seien für die Bewohner der Wilhelm-Heinrich-Straße 35 fußläufig erreichbar.

Weiterhin sei der GSE in Aussicht gestellt worden, eine Sozialarbeiterstelle einzurichten, die die fachliche Betreuung der Flüchtlinge übernehme.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig folgende städtische Maßnahmen:

1. Wilhelm-Heinrich-Straße 31
2. Im Neuweiher 43
3. Wilhelm-Heinrich-Straße 35

im Vorgriff auf das noch nicht beschlossene Investitionsprogramm und auf den noch nicht beschlossenen und noch nicht genehmigten Haushalt 2015 durchzuführen. Die Auftragserteilung darf erst nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung erfolgen, d.h. sobald die Zuwendungsbescheide des Landes aus dem Flüchtlingswohnraumprogramm und die ergänzenden Bedarfszuweisungen (bei Wilhelm-Heinrich-Straße 35 noch zusätzlich der Zuschuss nach Städtebauförderung) vorliegen.

Der Landeszuschuss für die Maßnahme des ASB für das Anwesen Auf dem Graben 8 ist kostenneutral im städtischen Haushalt zu veranschlagen. Eine Weiterleitung der Fördergelder an den ASB kann erst erfolgen, sobald der Landeszuschuss gegenüber der Stadt bewilligt wurde.

TOP 5 **Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein "Multifunktionshaus" des Fördervereins Freizeit Fürth e.V. in der Weiherstraße**
Vorlage: Amt 61/009/2015

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

TOP 6 **Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Seniorenzentrum Fürth"**
Vorlage: Amt 61/010/2015

Sachverhalt:

Der Schwesternverband hat mit Schreiben vom 14.1.2015 die Änderung und Erweiterung des o.g. Bebauungsplanes (*Anlage 1*) beantragt, um das Angebot für alte Menschen in Fürth um einen weiteren Baustein zu ergänzen. Geplant ist an der Straße „Im Mühlengarten“ ein weiteres Gebäude zu errichten, um dort eine Allgemeinarztpraxis anzusiedeln. Die schon in Fürth in nicht barrierefreien Räumen untergebrachte Praxis möchte nach Fertigstellung in die neuen barrierefreien Räume umziehen. Geplant ist, im Garten des Grundstückes Brückenstr. 23 mit Zugang von der Straße „Im Mühlengarten“, ein ca. 200 qm großes eingeschossiges Gebäude zu errichten. Außerdem sollen entlang der Straße ca. 15 Parkplätze entstehen.

Das Bebauungsplanverfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13a durchgeführt werden. Der Schwesternverband ist bereit, die Kosten für das Verfahren im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages (*Anlage 2*) zu übernehmen.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass den Ratsmitgliedern mit den Unterlagen die falsche Sitzungsvorlage zugesandt wurde. Die aktuelle Vorlage wurde als Tischvorlage ausgehändigt. Im Ortsrat Fürth und im BUSA wurde einstimmig empfohlen. Er erläutert kurz die Sitzungsvorlage.

Herr Jochum (CDU) begrüßt das vom Schwesternverband beantragte Projekt. Hierdurch werde die ärztliche Versorgung in Fürth in den kommenden Jahrzehnten gesichert. Die Lage, nahe beim Seniorenzentrum, bedeute für die Senioren den Erhalt ihrer Selbständigkeit und dadurch eine Erhöhung der Lebensqualität.

Beschluss:

1) Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Seniorenzentrum Fürth“ im Stadtteil Fürth der Stadt Ottweiler.

Auf Empfehlung des Ortsrates Fürth und des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat der Stadt Ottweiler einstimmig in öffentlicher Sitzung gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenzentrum Fürth“ im Stadtteil Fürth der Stadt Ottweiler.

Das bestehende Seniorenzentrum im Stadtteil Fürth soll durch die vorliegende 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes nun um ein Praxisgebäude mit den zugehörigen Stellplatzflächen nördlich und südlich der Zufahrtsstraße erweitert bzw. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen werden. Die Planung stärkt sowohl die medizinische Betreuungssituation in der Stadt Ottweiler allgemein als auch die medizinische Kompetenz des Seniorenzentrums Fürth.

Zur Umsetzung der Planung ist die geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes im östlichen Bereich notwendig. In diesem Bereich soll die Parzelle 442/26 in den Geltungsbereich mit aufgenommen werden, um die Errichtung der Arztpraxis südlich der Zufahrtsstraße zum Seniorenzentrum zu ermöglichen. Außerdem sollen die festgesetzten Grünflächen entlang der Zufahrtsstraße in begrünte Stellplatzflächen umgewandelt werden, um den Stellplatzbedarf der Praxis zu decken.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes können die geplanten Anlagen planungsrechtlich an die städtebaulichen Zielsetzungen angepasst, festgesetzt und gesichert werden, sowie die Zulässigkeit des Vorhabens geregelt und eine geordnete städtebauliche Entwicklung dieses Bereiches gesichert werden.

Die Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgestellt.

Das Planungsgebiet umfasst innerhalb der Flur 14 die Parzellen 20/3, 20/2, 20/1, 23,2, 25, 27/3, 29/3, 30/3, 31/3 sowie einen Teil der Parzelle 442/26. Der genaue Grenzverlauf des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenzentrum Fürth“ sowie dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs.2 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

2) Beschlüsse zur Billigung des Entwurfes, zur öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden und der TÖB zur 1. Änderung und Erweiterung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Seniorenzentrum Fürth“ im Stadtteil Fürth der Stadt Ottweiler.

Der Rat der Stadt Ottweiler billigt einstimmig den vom Büro ARGUS CONCEPT Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH ausgearbeiteten Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenzentrum Fürth“ im Stadtteil Fürth der Stadt Ottweiler, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil.

Der Entwurf des Plans und der Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3) Der Stadtrat der Stadt Ottweiler beschließt einstimmig den Abschluss den der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrages gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen dem Saarländischen Schwesternverband, Im Eichenwäldchen, Ottweiler und der Stadt Ottweiler.

Der städtebauliche Vertrag beinhaltet die Kostenübernahme durch den Saarl. Schwesternverband, die Erstellung des Bebauungsplanes durch ein externes Planungsbüro und den Bau der Infrastruktur (Parkplätze, Hausanschlüsse, Zufahrtsmöglichkeit, Begrünung etc.).

**TOP 7 Änderung des Bebauungsplanes "Stadtmitte", Bereich "Seilerbahn"
Vorlage: Amt 61/058/2014**

Sachverhalt:

Von der Eigentümerin des Grundstückes 1198/510, Seilerbahn, wurde ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ für dieses Grundstück gestellt.

Mit Baugenehmigung vom 11.9.2013 wurde von der Unteren Bauaufsichtsbehörde die Errichtung eines Gartengerätehauses genehmigt.

Die Nutzungsänderung des Gartenhauses in eine Wohnung wurde im Sanierungsausschuss vom 17.6.2014 negativ beurteilt. Einer Wohnbebauung außerhalb der überbaubaren Fläche die im Bebauungsplan „Stadtmitte“ als Grünfläche dargestellt ist, konnte nicht zugestimmt werden.

Die Grundstückseigentümerin hat nun die Änderung des Bebauungsplanes beantragt und wie folgt begründet:

- Die überbaubare Fläche sollte derart geändert werden, dass kein Doppelhaus entsteht,

sondern eine Einzelhausbebauung möglich ist, die sich an den Besonnungsmöglichkeiten des Grundstückes orientiert.

- Durch die derzeitige Festlegung der bebaubaren Fläche mit einem zwingend zweigeschossigen Wohnhaus wäre der rückwärtige Garten des bestehenden Hauses Seilerbahn 2 als auch des neuen im Bebauungsplan vorgesehenen Hauses, beschattet.
- Die überbaubare Fläche sollte in der Nordostecke des Grundstückes im Bereich des bestehenden Gartenhauses liegen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag der Eigentümerin aus folgenden Gründen zu entsprechen:

- Der bestehende Bebauungsplan wurde für diesen Bereich der Seilerbahn auf Grundlage des Standes im Jahr 1978 entwickelt. Als damaliger Gebäudebestand war lediglich das Anwesen Seilerbahn 2 vorhanden. Die unbebauten Bereiche waren durch Nutzgärten geprägt. Die Planungsidee des Bebauungsplanes griff den vorhandenen zweigeschossigen Bau auf und entwickelte sie zu zwei geplanten Doppelhäusern weiter. Des Weiteren war eine Fußwegeverbindung von der Seilerbahn zu dem Bereich hinter dem Schlosstheater bis zum Schlossplatz vorgesehen. Die nicht von der Bebauung genutzten Flächen sollten als „Dauerkleingärten“ und „Parkanlage“ angelegt werden.
- In der Folgezeit entstand hinter der ehemaligen Post die Vermittlungsstelle der Telekom.
- In Folge der Sanierung des Schlosstheaters wurde die geplante Parkanlage in einen Parkplatz umgewandelt und um die noch freien Flächen der geplanten Grünanlage erweitert.
- Die Planungsidee eines weiteren Doppelhauses in Erweiterung zum Bestand Seilerbahn 2 wurde zugunsten der Erweiterung der Parkierungsflächen aufgegeben.
- Vom ursprünglichen Planungsansatz blieb lediglich die Erweiterung des bestehenden Hauses zu einem Doppelhaus übrig.
- In der Folgezeit sind im rückwärtigen Teil der Herrengartenstraße und des Herrengartenplatzes noch weitere Nebengebäude hinzugekommen.
- Durch die ungünstige Lage zur Hauptbesonnung sind die rückwärtigen Bereiche des bestehenden Gebäudes Seilerbahn 2 und der noch freien Parzelle 1198/510 bei einer Fortführung der zweigeschossigen Bebauung der Seilerbahn für viele Stunden des Tages beschattet.
- Auch sieht der bestehende Bebauungsplan eine Grundstücksfront für das geplante Doppelhaus in Richtung Herrengartenstraße von ca. 27,50 m vor, die sich aufgrund der bestehenden Grundstücksverhältnisse nicht realisieren lässt.
Bei Beibehaltung der Gartengrundstücke der Anwesen Herrengartenstraße 3 – 7 verbleibt für das freie Grundstück lediglich eine Frontbreite von ca. 14 m. Damit ist ein Ausweichen auf besonnte Grundstücksflächen für z.B. eine Terrasse im rückwärtigen Bereich nur schwer möglich.
- Durch die geringe Vorgartentiefe von ca. 4,50 m lässt sich ein Terrassenbereich im besonnenen Vorgarten nur schwerlich einrichten.

Zusammenfassend empfiehlt die Verwaltung, der beantragten Bebauungsplanänderung zuzustimmen, da durch Wegfall des Baurechts des im B-Plan vorgesehenen Doppelhauses und durch Neufestsetzung einer überbaubaren Fläche im Bereich des bestehenden Gartenhauses und seiner Nutzung als Wohnhaus kein „Planungsschaden“ entsteht.

Die Planungsideen der sich zum Schlosstheater anschließenden Bereiche können durch die eingetretenen Nutzungen nicht mehr verwirklicht werden.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Seilerbahn ist durch die bestehende Bebauung ebenso kein einheitliches Bebauungsbild entlang der Seilerbahn zu erreichen was beim Blick auf ein aktuelles Luftbild (*Anlage 3*) erhärtet wird.

Eine weitere Bebauung auf der Parzelle 1198/510 ist durch Wegfall des Doppelhauses nicht mehr möglich.

Der Vorsitzende weist auf den geänderten Beschlussvorschlag hin. Er wurde im Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss formuliert und liegt den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor.

Sowohl vom Ortsrat Ottweiler als auch vom BUSA wurde der Änderung des Bebauungsplanes nicht zugestimmt.

Herr Nätzer (CDU) führt aus, dass in der Sitzung des Ortsrates Ottweiler am 23.02.2015 der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans ausführlich erörtert worden sei.

Am 11.09.2013 sei der Bau eines Gartenhauses von der Unteren Bauaufsicht genehmigt worden. Die Bauausführung wich von diesem genehmigten Bauplan ab. Lt. gültigem Bebauungsplan sei ein Anbau an das Haupthaus möglich gewesen. Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung vom Garten- zum Wohnhaus konnte nicht hergestellt werden.

Daher lehnte der Ortsrat Ottweiler in seiner Sitzung am 23.02.2015 die beantragte Änderung des Bebauungsplans einstimmig ab. Auch in der BUSA-Sitzung am 26.02.2015 wurde die Bebauungsplan-Änderung abgelehnt. Die CDU-Stadtratsfraktion schließt sich den Voten des Ortsrates und des BUSA an und stimmt der beantragten B-Planänderung nicht zu.

Herr Dr. Brück lehnt im Namen seiner Fraktion ebenfalls ab.

Eine Verständnisfrage von Herrn Breyer (SPD) zu den Möglichkeiten im Rahmen des gültigen Bebauungsplans wird seitens der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses und des Ortsrates Ottweiler beschließt der Stadtrat einstimmig bei 2 Enthaltungen, den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Stadtmitte“, Bereich „Seilerbahn“ nicht zu fassen und den entsprechenden Antrag abzulehnen (*Planskizze und Luftaufnahme sind als Anlage 3 der Original-Niederschrift beigefügt*).

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

8.1.1 Der Vorsitzende weist auf die den Ratsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigte „Lebacher Erklärung“ hin. Er erklärt hierzu, dass er an dem Integrationsgipfel in Lebach teilgenommen und die Erklärung mit unterzeichnet habe. Die Hilfe für Flüchtlinge sei seiner Meinung nach eine humanitäre Verpflichtung.

8.1.2. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Mitteilung zur Kreisumlage eingegangen sei. Insgesamt werde sie um 7,5 Mio Euro steigen. Der Anteil der Stadt Ottweiler betrage 7,9 Mio. Euro. Dies bedeute eine Steigerung um 830.000 Euro = rd. 12%.

Die Kostensteigerungen werden verursacht durch

1. die Hilfe zur Pflege (Steigerung um 1 Mio. Euro),
2. die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Unterkunft und Heizung) steigt um 1.3 Mio. Euro,
3. die Personalkosten der U3-Betreuung in den Kinderkrippen steigen um 1,4 Mio. Euro und
4. die stationäre Hilfe zur Erziehung verursacht Mehrkosten in Höhe von 1,7 Mio. Euro.

Die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Ottweiler seien noch nicht abzusehen, da der Haushaltserlass der Landesregierung noch nicht vorliege. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass auch die Schlüsselzuweisungen - durch die Erhöhung der Steuerkraft-Messzahl der Stadt Ottweiler um 8,1% und gleichzeitigem Sinken der landesdurchschnittlichen Steuerkraft-Messzahl um 1,7% - um rd. 400.000 Euro einbrechen.

8.1.3. Der Vorsitzende merkt an, dass bzgl. der Befassungs- und Beschlusskompetenz der Kommunalvertretungen zu TTIP inzwischen ein vom Bundestag beauftragtes Gutachten vorliege. Dies komme zu dem Ergebnis, dass sich die Kommunen nur dann mit einer Frage befassen dürften, wenn es einen spezifischen Bezug zu den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft habe. Freihandelsabkommen wie TTIP gehörten jedoch nicht dazu.

8.1.4. Der Vorsitzende macht auf Änderungen bei den Sitzungsterminen aufmerksam.

1. Die Sitzung des Haupt-, Personal- und Finanzausschuss am 17.03.2015 findet nicht statt.
2. Die für den 23.04.2015 terminierte Sitzung des BUSA findet am **21.04.2015** statt.

3. Die Sitzung des HPF-Ausschusses, ursprünglicher Termin war der 21.04.2015, findet am **23.04.2015** statt.

8.1.5. Der Vorsitzende verweist auf die den Ratsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigte Broschüre „Wo gibt's was“. Einige Gewerbetreibende haben sich daran beteiligt. Die Präsentation fand gestern Abend statt. Bei Interesse könne das Thema im nächsten Ausschuss für Bildung, Soziales und Stadtmarketing aufgegriffen werden.

8.1.6. Zu dem Thema „Gutachten Junkernheinrich“ erklärt der Vorsitzende, dass er als Bürgermeister von Ottweiler das Gutachten nicht kenne. So ginge es vielen seiner saarländischen Kollegen. Lediglich den drei Vertretern des Saarländischen Städte- und Gemeindetages (Präsident, stv. Präsident, Geschäftsführung) und den Vertretern des Landkreistages sei es vom Innenminister und Prof. Junkernheinrich vorgestellt worden. Der Vorsitzende bezog seine Informationen aus Pressemeldungen. Lediglich die Vorlagen (Folien) des Vortrages von Prof. Junkernheinrich seien ihm per Email übersandt worden.

Der Vorsitzende hofft darauf, dass er kurzfristig detailliert über das Gutachten unterrichtet werde, da schon nach Ostern in die Verhandlungen eingestiegen werden solle.

8.2. Herr Gerhardt (CDU) spricht die Parksituation in Ottweiler an. Er bittet zu prüfen, ob es möglich sei, an Handwerker, Pflegekräfte etc. gebührenpflichtige Berechtigungsscheine auszustellen, die sie zum Parken in der Wilhelm-Heinrich-Straße ermächtigten, ohne dass sie Parkausweise an den Automaten erwerben müssen.

Für die ansässigen Geschäftsleute zum Dauerparken sei dieser Vorschlag jedoch nicht gedacht.

Der Vorsitzende sagt die Prüfung und Beantwortung zu.

8.3. Herr Burger (Grüne) drückt seine Verwunderung darüber aus, dass der Vorsitzende über keine Informationen bzgl. des Gutachtens von Prof. Junkernheinrich verfüge.

Bzgl. der Kreisumlage ist Herr Burger der Meinung, dass die Gemeinden wohl zur Zahlung gezwungen seien. Nicht verständlich seien jedoch manche Beschlüsse des Kreistages. So sei es nicht nachvollziehbar, warum bei der Max von der Grün-Schule in Wemmetsweiler ein Spatenstich für einen Erweiterungsbau erfolge, wenn in anderen Schulen gleicher Ausrichtung leer stehende Räumlichkeiten vorhanden seien.

Der Vorsitzende betont erneut, dass ihm keine weiter gehenden Informationen (auch kein Insiderwissen) bzgl. des Gutachtens von Prof. Junkernheinrich vorlägen. Erst nach Vorliegen des Dokumentes könne darüber beraten werden. Zu den angesprochenen Workshops sei er nicht eingeladen worden.

Zu dem Schulneubau in Wemmetsweiler weist der Vorsitzende darauf hin, dass nicht die Stadt Ottweiler sondern der Landkreis Träger dieser Schule sei.

8.4. Herr Budke (FWG) fragt an, wie weit die Abrechnung der Projekte nach der alten Sanierungssatzung sei und wann mit einem Abschluss zu rechnen sei.

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass dem Gutachter alle Unterlagen vorgelegt worden seien. Z. Z. erfolge die Berechnung. Bis Sommer d. J. werde mit dem Ergebnis gerechnet.

8.5. Herr Jochum (CDU) stellt fest, dass die Windräder in Fürth Auf der Hardt seit ca. 2 Monaten stillstehen. Ihm vorliegende Informationen von Seiten der energis besagen, dass Fa. Juwi (Betreiber) die Einspeiseerlaubnis nicht verlängert habe. Seine Fragen:

- Werden diese WKA stillgelegt? Falls ja, erfolgt ein Abbau und wann ist damit zu rechnen?

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass die Anlagen momentan stillgelegt worden seien. Der Abbau solle im Frühjahr erfolgen. Außerdem sei Fa. Juwi nicht mehr Betreiber der Anlagen. Mit dem jetzigen Besitzer habe die Verwaltung noch keinen Kontakt herstellen können.

8.6. Frau Calmano (CDU) fragt nach den Teilnehmern am Bildungstisch, welche Ziele dort verfolgt würden und ob schon Ergebnisse zu verzeichnen seien und ob geplant sei, den Stadtrat hierüber zu unterrichten.

Der Vorsitzende führt aus, dass alle verantwortlichen Schulleiter aus Ottweiler, die LeiterInnen der Kindertagesstätten aller Einrichtungen sowie Vertreter des Landkreises zum Bildungstisch eingeladen worden seien. Die Stadt Ottweiler habe zu dieser Runde eingeladen, um das Thema Bildung voranzubringen. Gespräche fänden in unregelmäßigen Abständen ab.

Die Idee dahinter sei, die Übergänge vom Kindergarten zur Grundschule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule zu verbessern und zu harmonisieren.

Er sagt zu, die Niederschrift über die Sitzung im Ratsinformationssystem den Gremienmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

8.7. Herr Schmidt (CDU) greift diese Anregung auf und bittet, auch die Informationen bzgl. TTIP im Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.

Dies sagt der Vorsitzende zu.

8.8. Herr Schmitt (CDU) fragt nach dem Sachstand bzgl. der geplanten Krippengruppe in Mainzweiler.

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu.

8.9. Frau Daschner (CDU) hält die Einstellung der Brötchentaste mit 15 Minuten für ältere und behinderte Menschen für nicht ausreichend. Sie bittet um Anhebung auf 30 Minuten.

8.10. Herr Dr. Brück (SPD) fragt an, ob der Verwaltung bekannt sei, dass in Steinbach nur noch eine Urnenkammer zur Verfügung stehe.

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass die Erweiterung für dieses Jahr vorgesehen sei.

8.11. Herr Dr. Brück (SPD) fragt an, ob auch der Bürgermeister der Ansicht sei, dass der Umgang der Landesregierung als Auftraggeber des Gutachtens Junkernheinrich mit den Kommunen äußerst unbefriedigend sei.

Der Vorsitzende teilt diese Meinung. Seiner Meinung nach wäre es besser gewesen, alle Betroffenen in die Beratungen einzubinden.

8.12.1. Herr Breyer (SPD) fragt nach dem Sachstand der Buswarte in Mainzweiler/Stegbachstraße.

8.12.2. Herr Breyer (SPD) fragt an, warum bis heute keine Maßnahmen bzgl. der Lärmbelästigung durch den Solarpark für die Anwohner der Waldstraße eingeleitet worden seien, obwohl sie vor einem Jahr vom Vorsitzenden zugesagt wurden. Wann erfolgt hier Abhilfe?

Zur Buswarte führt der Vorsitzende aus, dass ein Beschluss des Stadtrates hierüber im April 2014 gefasst wurde. Nach neuesten EU-Vorschriften sind alle Buswarten bis 2020 behindertengerecht auszubauen. Der Ausbau werde gefördert. Ein entsprechender Antrag wurde im Februar gestellt. Nach Eingang des Zuschussbescheides werde mit dem Bau begonnen. Die Abwicklung sollte dann innerhalb 3 Monaten erfolgt sein.

Der Vorsitzende stellt richtig, dass seitens der Verwaltung zugesagt worden sei, den Betreiber diesbezüglich anzusprechen. Von diesem seien auch entsprechende Untersuchungen und Messungen vor Ort durchgeführt worden. Diese Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, dass die vorgeschriebenen

Werte nicht überschritten werden. Ohne Anerkennung einer Verpflichtung habe der Betreiber jedoch mitgeteilt, eine Lösung zur Abhilfe gefunden zu haben. Die Maßnahmen zur Abhilfe sollen zeitnah eingeleitet werden. Der Beschwerde führende Anwohner sei hierüber unterrichtet worden.

8.13. Herr Burger (Grüne) weist auf eine Pressenotiz hin, in der über den Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr Löschbezirk Ottweiler informiert worden sei. Seine Frage: Wieso ist die Zahl der aktiven Feuerwehrleute von 75 auf 60 Personen innerhalb eines Jahres zurückgegangen?

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung in der Niederschrift zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass 9 Feuerwehrfrauen bzw. -männer in die Alterswehr übergewechselt seien. 6 Personen haben aus privaten bzw. beruflichen Gründen ihren Austritt erklärt.

TOP 9 **Einwohnerfragestunde**

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende unterbricht um 19:30 Uhr die Sitzung für 5 Minuten.

Die Sitzung endet um: 19:55 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin:

(Holger Schäfer)
Bürgermeister

(Christraud Parnisari)
Verw.-Angestellte